



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 21.11.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Engelhardt, Mario

Vertretung für Herrn Wolfgang Scharpff

Engelhardt, Petra

Anwesend ab 19:08 Uhr

Hochmeyer, Elke

Hönig, Markus

Krebs, Jobst-Bernd

Vertretung für Herrn Markus Rupprecht

Kremer, Jürgen

Oberfichtner, Harald

Seidler, Richard

Schriftführerin

Bergler, Mareen

Verwaltung

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Dorner, Michael

Rupprecht, Markus

Scharpff, Wolfgang

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.10.2022
- 2 Einbeziehungssatzung Mittelhembach-Karolinenweg; Satzungsbeschluss **2022/0947**
- 3 Neufestsetzung der Herstellungsbeiträge für die Entwässerungseinrichtung und Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) **2022/0941**
- 4 Seniorengerechte Umgestaltung Gartencontainerstandorte **2022/0899**
- 5 Berichte der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.10.2022

Beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 2 Einbeziehungssatzung Mittelhembach-Karolinenweg; Satzungsbeschluss

Die Eigentümer der Grundstücke Fl.Nrn. 1450 und 1455/10, der Gemarkung Leerstetten, beabsichtigen, Wohnbebauung auf ihren Grundstücken zu errichten.

Für die Grundstücke besteht gegenwärtig kein Baurecht, das Bauplanungsrecht bemisst sich hier gegenwärtig nach § 35 BauGB. Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans diskutiert der Gemeinderat, den Ortsteil Mittelhembach zu arrondieren. Hierbei wurden auch Teile der vorgenannten Grundstücke als Bauflächen dargestellt.

Der Marktgemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 21.12.2021 beschlossen, im Vorgriff auf eine weitere bauliche Entwicklung im Ortsteil Mittelhembach und entsprechend den Bauabsichten eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst jeweils eine Teilfläche der Grundstücke Fl.Nrn. 1450, 1455/8 und 1455/10 sowie eine Teilfläche der Fl.Nr. 1450/2 (Flurweg) mit einer umfassten Fläche von ca. 0,19 ha. Für den Ausgleich von Eingriffen in das Landschaftsbild und den Naturhaushalt wird ferner eine planexterne Ausgleichsfläche herangezogen, auf der ein Waldumbau erfolgen soll (Fl.Nr. 1468, der Gmkg. Mittelhembach).

In der Zeit vom 22.08.2022 bis 21.09.2022 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Hinweise, Anregungen oder Einwendungen eingegangen.

Aufgrund der eingebrachten Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange bestand die Erforderlichkeit für Änderungen und Ergänzungen der Satzung, insbesondere hinsichtlich der Bewertung und Festsetzung im Zusammenhang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen, die eine erneute Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit erforderlich gemacht haben.

Da die Grundzüge der Planung dabei nicht maßgeblich berührt waren, wurde die erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB angemessen verkürzt (mindestens zwei Wochen) und auf die in ihren Belangen betroffenen Behörden sowie auf die betroffene Öffentlichkeit beschränkt.

Die erneute Beteiligungsfrist findet vom 04.11.2022 bis Ablauf des 18.11.2022 statt. Bislang sind keine Stellungnahmen eingegangen und von Seiten der Verwaltung und des Planungsbüros werden auch keine erwartet, welche eine erneute Satzungsänderung zur Folge hätten. Bis zur Marktgemeinderatssitzung kann somit über den Satzungsbeschluss entschieden werden.

Der VS erläutert, dass in der heutigen Bau- und Umweltausschusssitzung der Satzungsbeschluss für die Sitzung des Marktgemeinderats am 29.11.2022 vorberaten werden sollte. Zum Zeitpunkt des Versendens der Einladung für die heutige Sitzung waren keine Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange eingegangen. Jedoch gingen vom Landratsamt Roth und anderer Träger öffentlicher Belange am 18.11.22 doch noch einige Hinweise ein. Des Weiteren hat die Verwaltung die Aufstellung mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen erst heute vom Planungsbüro Markert erhalten. Die gute Nachricht ist, dass die Hinweise, die eingegangen sind, keiner erneuten Auslegung bedürfen. Nachdem das Gremium jedoch die notwendigen Informationen noch nicht vorliegen hat und somit darüber noch nicht beraten konnte, schlägt der VS vor, keine Beschlussempfehlung für die Sitzung des Marktgemeinderats am 29.11.2022 auszusprechen. Die Abwägungstabelle wird bis zur nächsten Fraktionssitzung zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Im Rahmen der erneuten Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sind keine Einwände gegen die Planung erhoben worden. Der Marktgemeinderat nimmt das Ergebnis der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis. Weiter beschließt er die Einbeziehungssatzung Mittelhembach - Karolinenweg gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und beauftragt die Verwaltung und das Planungsbüro die endgültige Fassung der Einbeziehungssatzung herzustellen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen. Die Einbeziehungssatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

kein Beschluss

TOP 3	Neufestsetzung der Herstellungsbeiträge für die Entwässerungseinrichtung und Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
--------------	---

Der Markt Schwanstetten erhebt zur Deckung des Investitionsaufwandes für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung Beiträge von den Grundstückseigentümern der angeschlossenen und anschließbaren Grundstücke (Art. 5 KAG). Der Markt Schwanstetten betreibt die öffentliche Entwässerungsanlage als eine satzungsrechtliche Einrichtungseinheit.

Die Angemessenheit dieser Herstellungsbeiträge ist entsprechend der herrschenden Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (BayVGH) durch eine Globalberechnung nachzuweisen. Diese beruht auf dem Gedanken, dass alle gegenwärtigen und künftigen Anschließer der Entwässerungsanlage gleichmäßig zum Investitionsaufwand dieser rechtlichen Gesamteinrichtung beitragen. Außerdem ist durch die Globalberechnung nachzuweisen, dass eine Überdeckung des Investitionsaufwandes durch Beiträge vermieden wird. Dieser Nachweis ist einerseits durch die Ermittlung des beitragsfähigen Investitionsaufwandes und andererseits durch die Erfassung der derzeit angeschlossenen und anschließbaren sowie der zukünftig zum Anschluss vorgesehenen Grundstücks- und Geschossflächen zu führen.

Die letzte Kalkulation der Herstellungsbeitragssätze wurde vom Satzungsbüro Müller im Jahre 2012 durchgeführt. Daher war aus gegebenen Anlass eine Neuerstellung der Globalberechnung zum Nachweis der Angemessenheit dieser Beitragssätze für die Entwässerungseinrichtung notwendig gewesen.

Deswegen wurde das Büro Dr. Schulte / Röder von der Verwaltung beauftragt die Globalberechnung durchzuführen, zumal auch alle relevanten Daten für die Berechnung dem Satzungsbüro bereits vorlagen.

Übersicht der bisherigen Herstellungsbeiträge:

	Bisheriger Herstellungsbeitrag pro m² / €	Verteilung Grundstücksfläche zu Geschossfläche ca.
Grundstücksfläche	1,75 €	30,1 %
Geschossfläche	8,57 €	69,9 %

Künftige Beitragssätze für die Entwässerungseinrichtung:

	Künftiger Herstellungsbeitrag pro m² / €	Verteilung Grundstücksfläche zu Geschossfläche ca.
Grundstücksfläche	2,39 €	34,3 %
Geschossfläche	9,13 €	65,7 %

Um auch künftig Herstellungsbeiträge rechtssicher und auch angemessen veranlagen zu können, ist zwangsläufig die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Schwanstetten entsprechend zu ändern.

Die Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung sowie die Globalberechnung sind der Anlage beigefügt. Einen ausführlichen Bericht und einzelne Berechnungen sind der Globalkalkulation des Satzungsbüros Dr. Schulte / Röder zu entnehmen.

MGR Hönig geht zwar davon aus, dass es sich bei der prozentualen Verteilung um einen statistischen Wert handelt, möchte aber dennoch wissen, weshalb sich das Verhältnis der Grundstücksfläche zur Geschossfläche geändert hat. Er fügt hinzu, ob es vermutlich der Historie der letzten 10 Jahre geschuldet ist, dass die Grundstücke größer und die Geschossflächen kleiner wurden.

Der VS antwortet, dass er darauf ebenso gestoßen ist. Er wird die abweichende prozentuale Aufteilung klären und dies in der Sitzung des Marktgemeinderats am 29.11.2022 erläutern.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Schwanstetten (BGS-EWS) in der vorgelegten Form. Diese tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Beschlossen Ja 8 Nein 0

Mit Schreiben vom 16.09.2021 beantragte die Senioren- und Nachbarschaftshilfe Schwanstetten den „seniorengerechten“ Umbau des Gartenabfallcontainers vorerst am Standort im Ortsteil Leerstetten (Am Wasserturm).

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 21.12.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, den Containerstandort am Wasserturm zu überplanen. Hierzu sollten sämtliche Varianten auf ihre Machbarkeit geprüft und die entsprechenden Kosten hierfür ermittelt werden. In Folge dessen wurden dem Marktgemeinderat in der Sitzung vom 31.05.2022 drei Beschlussvarianten vorgelegt. In der Vorberatung des Bau- und Umweltausschuss kam die Frage auf, ob eventuell auch eine ebenerdige Entsorgungsmöglichkeit in Betracht gezogen werden könnte. In der Marktgemeinderatssitzung berichtete Bgm. Pfann dann, dass er bei der Firma Hofmann wegen der ebenerdigen Ablagemöglichkeit nachgehakt hat. Grundsätzlich befürwortet die Firma Hofmann eine ebenerdige Entsorgung, da „Fehlwürfe“ vorab aussortiert werden können und eine effizientere Befüllung der Container dadurch möglich ist. Aufgrund der Tatsache, dass eine ebenerdige Entsorgung nun doch möglich ist, wurde geschlossen dem Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes zugestimmt. Die Verwaltung sollte auch die ebenerdige Entsorgungsvariante genauer prüfen und dem Gremium zur Entscheidung vorlegen.

Ferner wurde weiter vorgebracht, eine Abgabe im Bauhof zu ermöglichen, die als Zwischenlösung zur Variante 3 dienen soll. Diese wäre „nur“ für Bürger gedacht, die die vorhandenen Grüngutcontainer nur schwer nutzen können. Hierbei sollen feste Abgabezeiten im Bauhof ermöglicht werden.

Daher ergeben sich letztendlich vier Varianten, die nachfolgend näher ausgeführt und von der Verwaltung entsprechend beurteilt werden.

Variante 1:

Die Variante 1 sieht vor, die Auftrittsflächen der einzelnen Stufen zu vergrößern, was eine Verlängerung der Treppenläufe mit sich bringt. Hierdurch soll eine sichere Nutzung ermöglicht werden. Die Umbaukosten pro Treppe liegen bei ca. 5.000,00 EUR Brutto. Die Gesamtmaßnahme für die beiden Standorte werden auf ca. 20.000,00 EUR Brutto geschätzt.

Beurteilung der Verwaltung:

Diese Variante erfüllt nicht den Zweck, welcher von Seiten des Senioren- und Nachbarschaftshilfe geäußert wurde. Zwar wird durch einen entsprechenden Umbau das Treppensteigen sicherer und den Nutzern deutlich erleichtert, aber eine ebenerdige Entsorgung dennoch nicht ermöglicht. Das Vorhaben könnte jedoch „relativ“ kostengünstig und ohne Weiteres realisiert werden.

Variante 2:

Hierbei handelt es sich um den ursprünglichen Antrag der Senioren- und Nachbarschaftshilfe, welcher vorsieht, die Container über eine abgeschrägte Rampe in einem Becken abzusetzen. Eine solche Mulde befindet sich bereits in Nachbargemeinde Rednitzhembach. Für eine entsprechende Umbaumaßnahme müsste eine Fläche von ca. 300 m² überplant werden. Dies entspräche mehr als dem vierfachen der jetzigen Fläche von ca. 70 m². Die bestehende Grünfläche müsste nahezu komplett versiegelt werden. Ein weiterer Nachteil bei dieser Variante ist, dass die Gartenabfälle trotz Absenkung über ein 1,10 m hohes Gelände (Absturzsicherung) entleert werden müssten. Auch ist diese Variante aus platzbedingten Gründen nur im Ortsteil Leerstetten realisierbar. Die Kosten für den Umbau inklusive der Planungsleistungen belaufen sich auf ca. 82.000,00 EUR Brutto.

Beurteilung der Verwaltung:

Selbstverständlich erfüllt diese Maßnahme grundsätzlich den Zweck. Das Treppensteigen würde hierdurch entfallen. Die Verwaltung gibt jedoch zu bedenken, dass es bereits Überlegungen zum Bau eines Kinderspielplatzes in direkter Nähe zum Neubaugebiet „An den Drei Linden“ gab. Nachdem für den Umbau der Containeranlagen nahezu die komplette Fläche versiegelt werden müsste, würde man sich die Möglichkeit des Spielplatzes schlichtweg verbauen. Die versiegelte Fläche müsste ebenfalls an der Oberflächenentwässerung angeschlossen werden. Dies würde dazu führen, dass in die erst vor kurzer Zeit hergestellte Verkehrsfläche „An den Drei Linden“ baulich eingegriffen werden müsste. Wie bereits ausgeführt, sind für die Entsorgung der Gartenabfälle trotz der Absenkung ein Gelände mit einer Höhe von 1,10 m zu überwinden. Des Weiteren könnte diese Maßnahme aus Platzgründen nur im Ortsteil Leerstetten realisiert werden.

Variante 3:

Als dritte Möglichkeit käme eine Freiflächenabladestelle in Betracht. Bei dieser Variante müssten die Nutzer lediglich ihren Gartenabfall auf der dafür vorgesehenen Fläche entsorgen. Die hierfür anfallenden Baukosten belaufen sich auf ca. 55.000,00 EUR Brutto für den Standort Leerstetten und ca. 45.000,00 EUR Brutto für den Standort im Ortsteil Schwand. Nachdem der Bauhof die abgeladenen Grünabfälle anschließend in Container verladen muss, wären zusätzliche Geräte im Wert von ca. 16.000,00 EUR Brutto zu beschaffen. Die Maßnahme beläuft sich insgesamt auf ca. 116.000 EUR Brutto plus der dann laufenden Personal- u. Arbeitskosten für den Bauhof.

Beurteilung der Verwaltung:

Die Variante 3 würde einer barrierefreien Entsorgung vollumfänglich entsprechen. Die Verwaltung gibt jedoch zu bedenken, dass höchstwahrscheinlich Grünabfälle in nichthaushaltsüblichen Mengen unkontrolliert abgeladen werden. Nachteilig sind die enormen Kosten für den Umbau sowie des Kanalanschlusses (entsprechend Variante 2) und die Neuanschaffung einer Greiferschaufel für den Radlader. Des Weiteren würden sich die Beladungsintervalle für die Mitarbeiter des Bauhofs erhöhen. Eventuelle Arbeiten am Wochenende sind nicht auszuschließen, da das Grüngut häufig auf die Entsorgungsfläche zurückgeschoben werden müsste. Auch bei dieser Variante wäre ein Eingriff in die neu erstellte Verkehrsfläche „An den Drei Linden“ für die Oberflächenentwässerung zwecks Kanalanschluss erforderlich.

Variante 4:

Als letzte Alternative soll neben den bestehenden Containerstandplätzen eine zusätzliche ebenerdige Ablademöglichkeit im Bauhof zur Verfügung gestellt werden. Wir nehmen an, dass die Anzahl der Personen, die zwingend auf einen barrierefreien Zugang zur Entsorgungsanlage angewiesen sind, eher gering sein wird. Nur zu bestimmten Zeiten soll diesen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Abfälle barrierefrei zu entsorgen. Der Bauhof könnte die anfallenden Grünabfälle zusammen mit den gemeindlichen entsorgen.

Beurteilung der Verwaltung:

Von Seiten der Verwaltung steht diese Alternative zur Erfüllung des Zwecks vor dem Hintergrund des zu betreibenden Aufwands in einem sinnvollen Verhältnis. Welcher tatsächliche Bedarf an einer barrierefreien Entsorgungsmöglichkeit besteht, bleibt abzuwarten. Für eine Übergangszeit bis zu einer endgültigen Lösung sollte die „Bauhof-Variante“ zunächst ausreichend sein. Vorteil davon wäre, dass keine zusätzlichen Haushaltsmittel für einen Umbau bereitgestellt werden müssten. Ein weiterer Vorteil wäre, dass die Grünabfälle kontrolliert abgeladen werden

können. Hierfür müsste lediglich ein Mitarbeiter ein- bzw. zweimal wöchentlich ca. 2 bis 3 Stunden bereitgestellt werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Nach ausführlicher Betrachtung sämtlicher Varianten empfiehlt die Verwaltung, die Variante 4 zu verfolgen. Gespräche mit dem Bauhofleiter haben ergeben, dass diese Variante auch seinerseits umsetzbar wäre. Einer Entsorgung der Grünabfälle im Bauhof würden keine kostspieligen Umbaumaßnahmen und weitere Flächenversiegelungen mit sich bringen. Dazu lässt sich letztendlich anmerken, dass man mit relativ geringem Aufwand den Zweck einer ebenerdigen Entsorgung vollumfänglich gerecht werden kann. In einer Testphase könnte ermittelt werden, in welchem Ausmaß ein tatsächlicher Bedarf besteht. Mittel- bis langfristig könnte eine „moderne“ Entsorgungsanlage für Glas-, Metall- und Textilcontainer sowie Gartenabfälle z.B. im Bereich zwischen der neuen Feuerwehrezentrale und der Buswendeschleife am Gemeindezentrum geplant werden.

MGR Krebs findet den Vorschlag der Verwaltung sehr gut, dass vorübergehend beim Bauhof eine Möglichkeit zur Entsorgung der Grünabfälle geschaffen werden soll. Bis zur Umsetzung für einen neuen Standort, wird es jedoch noch ein wenig dauern. Daher wäre seine Bitte, dass für die Übergangszeit zusätzlich noch die Treppenanlage am Standort Leerstetten umgebaut werden soll, damit diese leichter begehbar ist.

MGR Engelhardt gibt an, dass sich seine Fraktion darüber intensiv Gedanken gemacht hat. Das Thema ist immerhin nicht ganz unproblematisch und beim letzten Mal wurde erläutert, dass eine einfache Freifläche überdacht werden müsste, wie in Allersberg. Er möchte daher wissen, ob dies noch der Fall ist oder ob sich das geändert hat.

Der VS antwortet, dass eine Überdachung nicht nötig ist. In dem Aktenvermerk bezüglich des Gesprächs mit dem Landratsamt Roth wurde erläutert, dass Sickerwässer nicht oberflächlich versickert werden dürfen, da diese sonst in das Grundwasser gelangen. Demnach ist ein Anschluss an den Schmutzwasserkanal erforderlich.

MGR Engelhardt führt an, dass die Container am Standort Leerstetten oben offen auf dem Fahrbahnbelag stehen. Daher wäre sein Vorschlag, die Container zu entfernen und die Fläche als offene Abladefläche zu nutzen, da baulich nicht viel verändert werden müsste. Bislang läuft das Sickerwasser ja auch schon aus den Containern heraus. Des Weiteren wäre die Entsorgung im Bauhof aus der Sicht seiner Fraktion nur eine vorübergehende Lösung. Bei der Umsetzung wäre ein hoher Zeitaufwand inbegriffen, welcher eigentlich nicht eingeplant ist. Zudem findet er, dass der Wegfall der bisherigen Standorte für einen neuen Standort bei der Feuerwehrezentrale, keine gute Lösung darstellt. Einige Menschen aus der Siedlung bringen ihre Gartenabfälle zu Fuß zu den Containerstandorten und hätten somit keine Möglichkeit mehr, diese ohne Auto zu entsorgen.

Der VS führt an, dass die jetzigen Container sicherlich nicht absolut dicht sind, dies ist jedoch bei einer Neugestaltung nicht relevant. Zukünftig sind wir verpflichtet zu schauen, dass die Sickerwässer ordentlich einer Entwässerung zugeführt werden.

Die Verwaltung fügt hinzu, dass vor 10-15 Jahren, als die Anlage in Leerstetten errichtet wurde, niemand nach einer Versickerung gefragt hat, genauso wie vor 10 Jahren bei Aufstellung eines Bebauungsplans nicht nach Lärmschutz gefragt wurde. Die Zeiten haben sich jedoch geändert und Umweltbelastungen werden immer größer, wie Gewässerverunreinigungen usw. Das Landratsamt Roth hat der Verwaltung gegenüber eindeutig geäußert, dass das Vorhaben ordentlich an eine Entwässerung angeschlossen werden muss. Der ganze Bereich „Am Wasserturm“ ist nicht an die Kanalisation angeschlossen, da im Normalfall nur Oberflächenwasser anfallen sollte. Es ist richtig, dass aus den Containern Wasser herausläuft und oberflächlich versickert. Bei

Neugestaltung des Containerstandortes müssen jetzt allerdings geordnete Verhältnisse geschaffen werden.

MGR Seidler bedankt sich für die intensive Prüfung und findet die Variante 4 hat sehr viel Charme. Ihm ist klar, dass diese einen Mitarbeiter vom Bauhof bindet. Er geht jedoch davon aus, dass sich der Andrang in Grenzen halten wird und nur Personen kommen werden, die unbedingt ihre Abfälle abladen müssen. Zudem ist wahrscheinlich ohnehin immer ein Mitarbeiter vom Bauhof vor Ort, welcher dann sogar mit anpacken könnte. Man schafft hier damit nicht nur eine bauliche Lösung, sondern letztendlich ist es eine gute Sache. Ferner gibt er MGR Engelhardt Recht, wenn der Containerstandort Leerstetten entfällt, können die in der Nähe wohnenden Bürger*innen nicht mehr hinlaufen. Andererseits gibt er zu bedenken, dass jemand, der ganz hinten in der Further Straße wohnt und zum Leerstetter Container muss, bislang auch das Auto benutzen musste. Wenn jetzt die Möglichkeit besteht, aus zwei Standorten einen neuen barrierefreien Standort an der Feuerwehrzentrale zu errichten, bleibt für beide Ortsteile eine ähnlich lange Anfahrt. Daher findet er den Vorschlag ganz toll und würde ihn auch genauso annehmen.

Der VS fasst zusammen, dass tendenziell der Vorschlag der Verwaltung breite Zustimmung findet. Die Anregung von MGR Krebs die Treppenanlage zu ertüchtigen, wäre zudem ein vertretbarer Aufwand.

MGR Engelhardt erwähnt, dass die jetzige Situation mit der Treppe nicht tragbar ist und eine große Gefahr darstellt. Er bezweifelt jedoch, dass eine Verbreiterung der Stufen wirklich sinnvoll wäre. Das Problem ist immerhin die Art, wie die Menschen ihren Müll entsorgen. Er findet es eine große Verantwortungslosigkeit, die Abfälle überall hinzuwerfen, sobald die Container voll sind.

MGR Seidler möchte die 20.000 EUR für eine Treppenanlage nicht ausgeben, zumal er MGR Engelhardt Recht geben muss, dass die Probleme mit der Entsorgung im Nutzerverhalten begründet liegen. Somit sollen die Menschen, die sich schwertun oder Angst vor der Treppe haben, zum Bauhof gehen.

Der VS gibt an, dass bis 02. Dezember die Container noch stehen. Obgleich es noch genügend Personen gibt, die ihre Abfälle danach trotzdem noch hinwerfen. Abschließend fasst er zusammen, dass man es sich vorerst offenhält, die Treppenanlage zu ertüchtigen und es soll die weitere Entwicklung abgewartet werden. Des Weiteren wird man ab Frühjahr 2023 sehen, wie umfangreich das Angebot beim Bauhof angenommen wird. Es wird zudem rechtzeitig im Brügerinfo mitgeteilt werden und kommuniziert, dass Personen, die wirklich Probleme beim Entsorgen haben, zum Bauhof fahren können.

MGR Kremer möchte wissen, wer beurteilt, welche Personen wirklich Probleme beim Entsorgen haben und wer nicht.

Der VS antwortet, dass dies letztendlich keiner genau beurteilen kann, sondern es in der Verantwortung und Selbsteinschätzung eines jeden einzelnen liegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, gemäß Variante 4 eine zusätzliche barrierefreie Entsorgungsmöglichkeit für Gartenabfälle im Bauhof zu schaffen. Weiter wird die Verwaltung damit beauftragt, mittel- bis langfristig einen neuen Entsorgungsstandort für Container- und Gartenabfälle zu finden und diesen barrierefrei auszugestalten.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 5 Berichte der Verwaltung

Der VS berichtet bezüglich der Baumaßnahme „Straßen- und Gehwegsanierung der Further Straße“. Es war vorgesehen die Straße nächste Woche abzufräsen und zu asphaltieren, jedoch wenn die Temperatur unter 10 Grad liegt, kann der Asphalt nicht vernünftig eingebaut werden. Demnach ist es möglich, dass die Maßnahme ins nächste Jahr geschoben wird.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob die Kosten trotz der vielen Verzögerungen gleichbleiben.

Der VS bejaht dies.

TOP 6 Anfragen der Ausschusssmitglieder

MGR Seidler hat in Vergangenheit bereits bezüglich des vielen Rollsplitts an der Ortsverbindungsstraße RH2 nach Harm nachgefragt. Dahingehend möchte er wissen, ob die Maßnahme bereits fertiggestellt wurde. Es ist zwar nicht mehr viel Rollsplit vorhanden, jedoch sieht es so aus, als ob die Deckschicht noch fehlen würde.

Der VS antwortet, dass die Maßnahme beendet ist.

MGR Seidler führt an, dass sämtliche Fehler, wie Risse und Flecken in der Straße, immer noch zu sehen sind. Zudem sehe es so aus, dass die Straße abgetragen wurde und noch eine Schicht aufgetragen werden soll. Er ist der Meinung, dass dies keine gute Lösung ist und wenn er gewusst hätte, dass die Maßnahme auf diese Weise umgesetzt wird, hätte er dem nicht zugestimmt.

Der VS gibt an, dass Herr Grüttner nochmals mit der ausführenden Firma Kontakt aufnehmen soll. Er geht jedoch davon aus, dass für die investierte Summe nicht mehr verwirklicht werden kann. Die Maßnahme stellt keinen herkömmlichen Deckenbau dar, andernfalls würde man von viel höheren Kosten sprechen. Des Weiteren soll auch Herr Wolfrum die erfolgten Sanierungsmaßnahmen in Augenschein nehmen und beurteilen, ob die Maßnahme richtig ausgeführt wurde. Somit wissen wir auch für künftige Maßnahmen, ob es Sinn macht, mehr Geld zu investieren.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Mareen Bergler
Schriftführerin